

Anlage I zur Schulordnung: Private Nutzung von multimediafähigen Geräten

Regelung

„Die private Benutzung von **multimediafähigen Geräten** (Mobiltelefone/ Smartphones, Smartwatches, elektronische Abspiel- und Aufzeichnungsgeräte, Kameras usw.) ist für die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit nicht gestattet. Sie sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.“

A. Umsetzung für die Klassen 1-4:

- In den Medienvereinbarungen der Klassengemeinschaft werden unter anderem Pro und Contra der Nutzung multimediafähiger Geräte abgewogen.
- Sofern Kinder entsprechende Geräte in die Schule mitbringen, schalten sie diese aus. Häufen sich Anzahl und / oder Gebrauch in der Klasse, werden die Geräte bis zum Ende der Unterrichtszeit in einem Handkoffer verschlossen.
- Die Pädagogen verantworten die Rückgabe.
- Bei Verletzung der Regelung durch Schülerinnen und Schüler informiert der Pädagoge die Eltern.

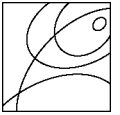
B. Umsetzung für die Klassen 5-6: YONDR-Taschen (optional)

- Analog zu Kl. 1-4 werden in den Medienvereinbarungen unter anderem Pro und Contra der Nutzung multimediafähiger Geräte abgewogen.
- Sofern Schülerinnen und Schüler entsprechende Geräte in die Schule mitbringen, verschließen sie diese in der YONDR-Tasche.
- Bei Verletzung der Regelung schalten die Schülerinnen und Schüler das Gerät aus und hinterlegen es (falls bereits vorhanden) in der YONDR-Tasche bzw. im Handkoffer. Das Gerät wird von der Lehrperson bis zum Unterrichtsende eingezogen. Die Lehrperson informiert die Eltern.
- Nutzen mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler multimediafähige Geräte wird der Gebrauch (Miete) der YONDR-Tasche für die gesamte Klasse verbindlich. Dann gelten die Regeln der Klassen 7-12.

C. Umsetzung für die Klassen 7-12: YONDR-Taschen

Unterrichtsbeginn

- Bei Betreten des Schulgebäudes wird die YONDR-Tasche an der Entsperstation geöffnet und anschließend wird das Gerät in den YONDR-Taschen verschlossen.
- Die Entsperstationen sind bis ca. 8:45 Uhr verfügbar.
- Vor Unterrichtsbeginn erfolgt im Klassenzimmer eine Sichtprüfung.
- Beim Zuspätkommen zeigt die Schülerin / der Schüler unaufgefordert die verschlossene YONDR-Tasche vor.



Pädagogische Nutzung

- Sofern die Geräte im Unterricht genutzt werden, stehen den Pädagogen mobile Taschen-Entsperrgeräte zur Verfügung.
- Die Pädagogen erinnern die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Unterrichts über das erneute Verschließen der YONDR-Taschen.

Standorte der mobilen Taschen-Entsperrgeräte

- Schulbüros Marienallee (1) und Jägerstraße (2)
- Lehrerzimmer Marienallee EG (3) und I. OG (4)
- Lehrerzimmer Jägerstraße (5)
- Physikraum Marienallee (6)
- Holzwerkstätten Marienallee (7) und Jägerstraße (8)
- Plastizierwerkstätten Marienallee (9) und Jägerstraße (10)
- Kunsträume Marienallee 2. OG (11)
- Kunstraum Jägerstraße (12)

Unterrichtsende

- Die Schülerinnen und Schüler entsperren die YONDR-Taschen an den festen Taschen-Entsperrstationen der Hauptaugänge Marienallee und Jägerstraße.
- Die festen Entsperrstationen werden 15 Minuten vor Ende der Kernunterrichtszeit (Stand 2025: 13:45 Uhr) geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler halten die YONDR-Taschen bis zum tatsächlichen Unterrichtsende verschlossen.
- Bei auswärtigem Unterricht, bei krankheits- oder terminbedingtem vorzeitigem Verlassen der Schule oder bei Unterrichtsausfall verantwortet der (letzte) unterrichtende Pädagoge die Entsperrung der Taschen.

Verletzung der Regelung

- Nicht-verschlossene oder ohne Genehmigung genutzte Geräte werden durch die Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet, in der YONDR-Tasche verschlossen und von der Lehrperson eingezogen.
- Das Gerät kann von den Sorgeberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern nach Ende der Kernunterrichtszeit im Schulbüro Marienallee abgeholt werden. Die Benachrichtigung der Sorgeberechtigten obliegt den Schülerinnen und Schülern.

Schulinterne Regelungen

- Die festen Taschen-Entsperrstationen werden um 13:45 Uhr durch Mitarbeitende des Schulbüros oder durch den Hausmeister geöffnet.
- Die festen Taschen-Entsperrstationen werden im Zuge des abendlichen Rundgangs durch die Hausmeister verschlossen.
- Die mobilen Taschen-Entsperrgeräte werden persönlich verantwortet. Sie sind so aufzubewahren, dass weder Diebstahl noch missbräuchliche Nutzung möglich sind. Im Verlustfall haftet vollumfänglich die verantwortliche Person.